Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband
Baden-Württemberg

// VORSITZENDE //

GEW Baden-Württemberg • Silcherstr. 7 • 70176 Stuttgart

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

Stuttgart, 29. Januar 2025
Telefon: 0711 2 10 30-10
E-Mail: vorsitzende@gew-bw.de

Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Baden-Württemberg zum Entwurf einer Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Stufenausbildungsverordnung - Modellversuch Dualer lehramtsbezogener Master (Stufenausbildungsverordnung – StufenVO – GBL. 2024, Nr. 50); Schreiben des KM vom 16.12.2024, Aktenzeichen KM21-6701-2/2/19

Sehr geehrte Frau Conradi,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.12.2024 haben Sie der GEW Baden-Württemberg die Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme zum o. g. Änderungsentwurf abzugeben. Wir nehmen dieses Angebot gerne wahr und nehmen auch für den DGB Baden-Württemberg folgendermaßen Stellung:

Wir begrüßen die geplante Umstellung des Rechtsverhältnisses und haben keine Einwände, dass die dualen lehramtsbezogenen Masterstudiengänge mit anschließenden Vorbereitungsdiensten zukünftig in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis absolviert werden sollen. Richtig ist es ebenfalls, die bereits laufenden Dienstverhältnisse auf öffentlich-rechtliche Ausbildungsverhältnisse umzustellen. Die Anpassung der Regelungen in § 10 StufenVO zum Schutz personenbezogener Daten vor dem Hintergrund der neuen Regelung im Landeshochschulgesetz ist nachvollziehbar und rechtlich geboten.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, an die von uns bereits in der Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zur originären Stufenausbildungsverordnung geübten Kritik zu erinnern. Aus unserer Sicht ist der Unterhaltsbeitrag zu niedrig bemessen und muss unbedingt angehoben werden. Wird als Vergleichsmaßstab die Vergütung aus dem Tarifvertrag für Studierende der Länder in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen herangezogen, sollte eine Unterhaltsbeihilfe von mindestens 75 Prozent der Anwärterbezüge des jeweiligen Lehramts gezahlt werden. Werden die hohen Lebenshaltungskosten in den Metropolregionen (u. a. enorm hohe Wohnkosten) zu Grunde gelegt, dann darf die monatliche Vergütung nicht unter 1.500 Euro liegen, damit die dualen lehramtsbezogenen Studiengänge überhaupt studierbar sind.

Vielleicht ist der aktuell viel zu niedrig bemessene Unterhaltsbeitrag der zentrale Grund, warum viele der angebotenen Studienplätze unbesetzt geblieben sind. Erneuern möchten wir hier auch unseren Vorschlag, wie im erwähnten Tarifvertrag, eine Abschlussprämie von 400 Euro auszahlen.

Sollte das Programm aber verstetigt werden, müssen die dualen Lehramtsstudiengänge unbedingt tarifvertraglich geregelt werden. Die GEW ist zu Verhandlungen bereit.

Erneuern möchten wir unseren Vorschlag, wie beim öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis im Referendariat eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht zu ermöglichen. D.h. auch, dass für den Fall, dass die Ausbildung nicht in ein Beamtenverhältnis mündet, eine Nachversicherung in der Rentenversicherung gewährleistet werden muss und diese Möglichkeit auch in der Verordnung im § 5 Absatz 4 benannt wird.

Wir halten es für falsch, dass die Unterhaltsbeihilfe bei Nichtbestehen einer Prüfung abgesenkt werden kann (§ 5 Absatz 3). Auf diese Kürzung, von der wir keinen positiven Effekt auf den Studienerfolg erwarten, sollte verzichtet werden. Erneut weisen wir daraufhin, dass mit Blick auf die häufig schwierigen Lebensverhältnisse der Studierenden auf eine Einschränkung der Nebentätigkeiten verzichtet werden sollte. Sie sollten weder anzeige- noch genehmigungspflichtig sein, noch sollten Einkünfte der Studierenden auf die Unterhaltsbeihilfe angerechnet werden.

An unserer Ablehnung, den Auszubildenden Aufgaben einer Lehrkraft zur selbständigen Wahrnehmung übertragen zu können (§ 8), halten wir fest. Die aktuelle Regelung weicht im Übrigen auch von den Regelungen im ersten halben Jahr des Vorbereitungsdienstes ab, in dem von Anwärter*innen kein selbständiger Unterricht erwartet werden darf.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Stein

Monika Stein